

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0358/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	12.09.2019	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Information über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

1. Aktuelle Situation der Flüchtlinge

1.1 Zuweisungssituation

Die Anzahl der Menschen, die der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen werden, richtet sich nach zwei Zuweisungsquoten.

Die erste Zuweisungsquote nach § 3 FlüAG wird nach den bekannten Schlüsseln berechnet.

Die zweite Quote „Wohnsitzauflage“ wird nach § 61 AufenthG berechnet.

Die Wohnsitzauflage verpflichtet Flüchtlinge, ihren gewöhnlichen Aufenthalt für 3 Jahre in der Stadt Bergisch Gladbach zu nehmen, bzw. in der Stadt, in der sie erstmalig zugewiesen worden sind.

1.1.1 Zuweisungsquote

Die Zuweisungsquote lag bei der letzten Abfrage am 05.08.2019 mit Stand vom 28.07.2019 bei einer Erfüllungsquote von 92,18 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 34 Personen entspricht.

1.1.2 Quote Wohnsitzauflage

Die Quote bezüglich der Wohnsitzauflage basiert auf der Bestandserhebung zum 01.01.2019 und lag bei der Abfrage am 05.08.2019 mit Stand vom 28.07.2019 bei 105,74 % was einer Übererfüllung von 59 Personen entspricht. Eine Übererfüllung bedeutet in diesem

Zusammenhang, dass wir mehr Personen mit Wohnsitzauflage aufgenommen haben, als wir müssten.

1.1.3 Zielvereinbarungen zur Neuaufnahme von Flüchtlingen

Seit der 23. KW des Jahres 2018 musste sich jede aufnahmepflichtige Kommune grundsätzlich auf Zuweisungen auch ohne vorherige Zielvereinbarung einstellen.

Über die Frage der Aufnahmepflicht können sich die Städte und Gemeinden über die Veröffentlichungen auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg informieren.

Im Bereich der Zuweisungen wird aktuell mit ca. 40 Personen gerechnet. Dies entspricht in etwa der Untererfüllung der Zuweisungsquote.

Im Jahr 2019 wurden der Stadt Bergisch Gladbach bisher (01.01.-06.08.19) bereits 98 Personen neu zugewiesen.

Bei 16 Personen erfolgte die Zuweisung direkt mit dem Hinweis auf DÜ (Dublin-Überstellung). Dieser Leute werden nicht auf die Quote angerechnet, da sie bereits im EU-Ausland einen Asylantrag gestellt haben oder ihnen bereits im EU-Ausland Asyl gewährt wurde.

9 der zugewiesenen Personen wurden mit erheblichen gesundheitliche Problemen zugewiesen. Eine Person hat z.B. innerhalb zwei Wochen nach Zuweisung bis zum Ableben ca. 40 T€ an Krankenhauskosten verursacht.

1.2 Aktuelle Unterbringungssituation

1.2.1 Container-Standorte und andere Unterkünfte - Platzsituation

Der Presse konnten Sie entnehmen, dass die große Containerunterkunft an der Gladbacher Straße aufgrund des Auslaufens der Baugenehmigung bis April 2020 frei gezogen werden muss. In der Gladbacher Straße leben aktuell 163 Menschen.

Ziel ist es, möglichst viele Menschen, die derzeit in großen städtischen Unterkünften leben, in Wohnungen unterzubringen. Damit soll gleichzeitig dem Integrationsgedanken Rechnung getragen werden.

Dieses Ziel ist umso schwerer zu erreichen, je angespannter der Wohnungsmarkt ist und wird.

Dennoch werden auch weiterhin Menschen in großen städtischen Unterkünften leben müssen und Mehrfachbelegung von Räumen erforderlich sein, um Obdachlosigkeit zu vermeiden.